

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Eisingen hat am 22.10.2026 eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Diese Änderungssatzung wird in der Zeit vom 29.10.2026 bis 25.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Eisingen, Pfr.-Henninger-Weg 10, 97249 Eisingen zur öffentlichen Einsichtnahme amtlich ausgelegt.

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eisingen, Lkr. Würzburg, folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

"Abweichend von Satz 2 beträgt die Gebühr **ab 01.01.2027**
3,47 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

§ 14 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Einleitung wird **kalenderjährlich** abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum **01. Juli jeden Jahres Vorauszahlungen** in Höhe der Hälfte des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

(3) Abweichend von Absatz 1 gilt bis einschließlich 30. September 2026 als Veranlagungs- und Kalkulationszeitraum der Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres.

(4) Für den **Übergangszeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 31. Dezember 2026** (Rumpfzeitraum) werden die Wassergebühren auf Grundlage der für den Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 geltenden Gebührensätze erhoben. Die Grundgebühr wird dabei nur in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Jahresgebühr erhoben.

§ 3

Diese Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eisingen, 23.10.2026



Michael Ank
Erster Bürgermeister

